Aktuelle BTV-8-Verbringungsregelungen für den Auktionsstandort Meschede

- **Grundsätzlich gilt: Alle Tiere aus dem BTV-8-Freien Gebiet können uneingeschränkt nach Meschede geliefert werden.**

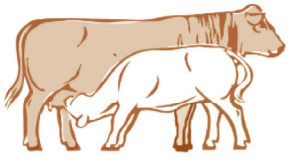
- **Tiere, die aus der BTV-8-Restriktionszone nach Meschede geliefert werden sollen, müssen am Auktionstag eine der folgenden Bedingungen erfüllen.**

  a) Die Tiere wurden vollständig gegen BTV-8 geimpft, d. h. sie befinden sich innerhalb des durch die Spezifikation des Imfpstoffs garantierten Immunitätszeitraums und sind mind. 60 Tage vor der Verbringung geimpft worden.

  b) Ungeimpfte Tiere müssen 14 Tage vor der Verbringung mittels PCR-Test negativ getestet worden sein. Das Ergebnis ist 14 Tage gültig.

  (Das negative Blutprobenergebnis und die Tierhaltererklärung für ungeimpfte Tiere (s. www.fhb-bonn.de - Service & Vermarktung - Download) muss spätestens am Auftriebstag vorliegen. Liegt dem FHB eine HIT-Lesevollmacht vor, können die Ergebnisse in der Datenbank automatisiert abgerufen werden und nur die Vorlage der Tierhaltererklärung ist noch erforderlich.

  Eingetragene Impfungen können mit einer HIT-Lesevollmacht ebenfalls direkt aus der HIT-Datenbank abgerufen werden.)



Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!
T: 0228/62947990; Mail: info@fhb-bonn.de